



KINDERTAGESSTÄTTEN

Bestand – Belegung – Auslastung – Versorgungsgrad der Betreuung

Amtsbereich/Gemeinde/Stadt

Gemeinde Hoppegarten

Träger der Einrichtung

Kinderland Krümelbude gGmbH

Kindertagesstätte

„Waldkrümel“

Kapazität

57

Vertraglich (auch nicht finanzierte) belegte Plätze III. Quartal									Auslastung Ø 2016/2017
2015			2016			2017			
KK	KG	H	KK	KG	H	KK	KG	H	
								0	
									100%

Öffnungszeit:

06.00 bis 18.00 Uhr

Einzugsbereiche außerhalb MOL:

Besondere Angebote/Konzepte/Zertifizierung/Projekte:

Besondere Angebote/Konzepte/Zertifizierung:

Die Kindertagesstätte ist ein zweigeschossiger Bau mit einem sehr naturnahen Außenspielbereich, der von einem Wald umgeben ist. Seit dem Jahr 2013 verfügt die Einrichtung zusätzlich über ein direkt angrenzendes 4.000 m² großes Waldstück für tägliche Naturbeobachtungen. Der Nestbereich umfasst eine Krippengruppe im Untergeschoss. Im Obergeschoss arbeitet der Kigabereich gruppenoffen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Situationsansatz basierend auf den Themen und Bedürfnissen der Kinder.

Leitfaden der pädagogischen Arbeit sind die: „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.“ Dazu werden den Kindern Angebote und Anregungen in den sechs Bildungsbereichen unterbreitet. Schwerpunkt in der Bildungsarbeit ist die Ausrichtung auf eine allumfassende Naturpädagogik (Naturkindergarten).

Die Kompetenzen der Kinder in den Bildungsbereichen werden durch regelmäßige Beobachtungen erfasst und gezielt reflektiert. So wird eine Unterstützung der individuellen Kompetenzen eines jeden Kindes möglich.

Prognose für die Jahre 2018 bis 2020 – BEDARF AN PLÄTZEN

2018			2019			2020		
KK	KG	H	KK	KG	H	KK	KG	H

Erfassung im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung – Stichtag 01.06.2017



20	37	0	20	37	0	20	37	0

Aussagen zum Bestand der Einrichtung:

Die Kita Waldkrümel ist am 1. Oktober 2012 in Betrieb gegangen. Die Bevölkerungsprognose der Gemeinde Hoppegarten weist eine Verstärkung der Kinderzahlen im Alter von 0-12 Jahren für die nächsten 15 bis 20 Jahre aus. Damit wird diese Kita auch in den nächsten Jahren als Kindertagesstätte benötigt. Die Einrichtung ist ganzjährig voll ausgelastet. Die jährlichen Zuschusszahlungen an den freien Träger gem. § 16 KitaG können durch den Haushalt der Gemeinde Hoppegarten abgedeckt werden. Die Platzkosten der Einrichtung liegen nicht höher als die vergleichbarer Einrichtungen im Ort.

Andere Angebote

Anzahl Kinder bis 2020 >>> **KK:** **KG:** **H:**

Welche anderen bedarfsgerechten Angebote sollen entwickelt werden und in welchem Zeitraum: